

Meldung

Lex Vogelenzang
Beukenlaan 23
N – 1676 GR TWISK
<https://www.raceoffice.org>

Meldestelle

oder Jörg Stransky, joerg.stransky@t-online.de

Email lexengerda@quicknet.nl

Tel. 0031 (0)227 544 357_

Meldeschluss

18-09-17 Startgeld: Dyas 95,00 € pro Boot

Monas 65,00 € pro Boot

Startgeld

zuzüglich 20 € pro Person zum Buffet am Sonntagabend im Driemaster (wie letztes Jahr). Die Überweisung muss bis spätestens zum 25.09.2016 dem Konto gutgeschrieben sein.

Bank- verbindung

Konto

Angaben Kontenverbindung wird nach Anmeldung in Raceoffice per Mail mitgeteilt.

Nachmeldung

In Ausnahmefällen bis 2 Std. vor dem 1. Start im Regattabüro

Anfragen zum Genever Cup sind zu richten an

Lex Vogelenzang

siehe Meldestelle

Jörg Stransky

Email: joerg.stransky@t-online.de
Tel. : 0049 160 97 87 36 21

Informationen zur Wettfahrt

Veranstalter

WV Bestevaer

Revier

IJsselmeer vor Medemblik

Wettfahrttage

Samstag 30.09. bis Montag 02.10.

1. Start

Samstag 14:00 Uhr

Letzte Startmöglichkeit

Montag 14:00 Uhr

Anzahl der Wettfahrten

6, ab 5 Wettfahrten 1 Streicher

Bahnlänge

Es werden Vollwettfahrten gem. RO 5.2 gesegelt

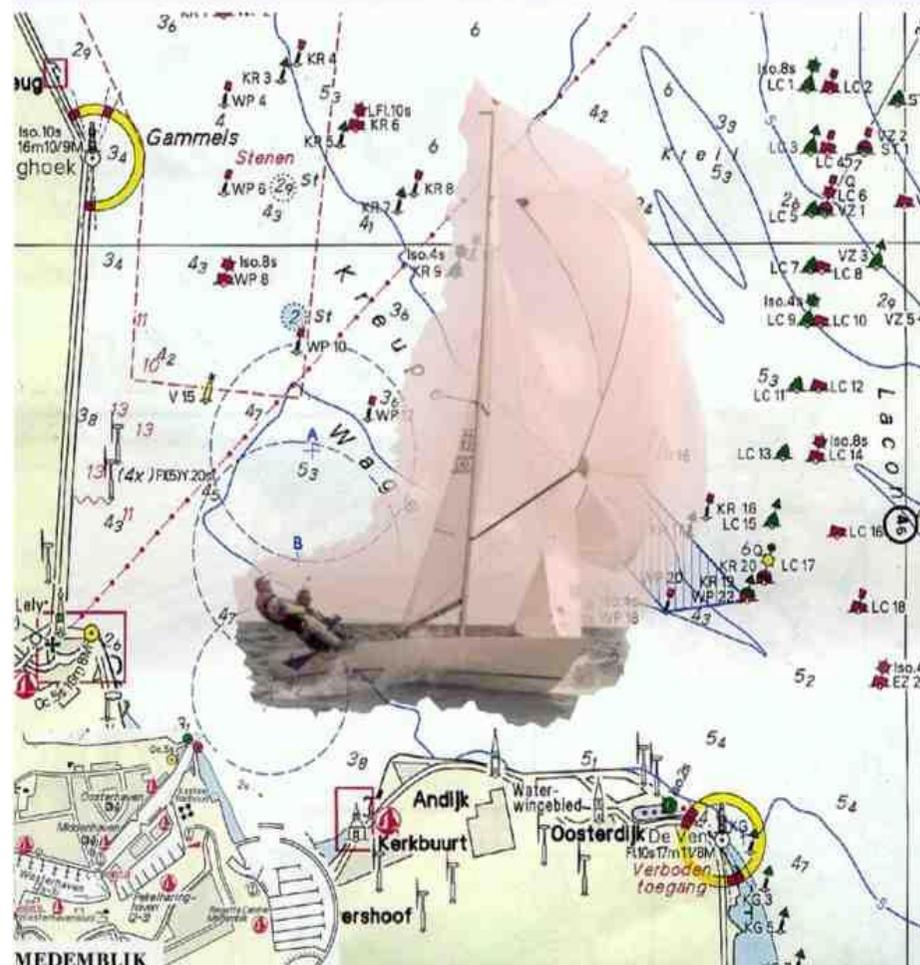
Wertung

Low – Point System, DSV-Ranglistenfaktor 1,5

Wettfahrtleiter!

A. Vogelenzang

Genever Cup 2017



Auszug aus den Segelanweisungen

Regeln	Es gelten für den Genever Cup die Wettfahrregeln (WR) der ISAF, die Ordnungsvorschriften des DSV, den von der ISAF oder dem technischen Ausschuss des DSV genehmigten Klassenregeln der Klassen und diese Ausschreibung mit der Segelanweisung.
Vermessung	Für jede teilnehmende Yacht muss der gültige Messbrief (Kopie) für die Dauer der Wettkämpfe bereitgehalten werden (Ergänzung WR 78). Die Regattaleitung behält sich das Recht vor, durch einen Beauftragten Yachten einer Kontrollvermessung zu unterziehen. Verstöße werden entsprechend der WR behandelt. Es müssen Klassenzeichen, Nationalitätskennzeichen und Segelnummern in den Segeln geführt werden, wie sie in der Meldung angegeben wurden.
Ergänzungen gemäß WR / Sicherheitsbestimmungen	Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Davon ausgenommen bleiben Haftpflichtansprüche, für die im Rahmen des jeweiligen über den Landessportbund/-verband bestehenden Sportversicherungsvertrages Deckungsschutz besteht. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
Werbung	Der Steuermann ist im Besitz eines vom DSV vorgeschriebenen Führerscheins oder eines gleichwertigen Führerscheines eines anderen Nationalverbandes. Die Segelanweisungen bzw. das Programm können durch Aushang an der offiziellen Tafel geändert werden. Die Tafel befindet sich im neuen Regatta Zentrum. Die Regatten sind gemäß WR Anhang G4 Kategorie C eingestuft.

Allgemeine Informationen

Anmeldung	Regattabüro im neuen Regatta Zentrum
Kranen und Liegeplätze	Das Kranen und Liegen am Clubsteg im Hafen des neuen Regatta Zentrums an den Wettfahrttagen ist im Startgeld inbegriffen.
Parkplätze für PKW und Wohnmobile	Am neuen Regatta Zentrum. Das Übernachten in den Wohnmobilen ist offiziell gestattet (ca. 13.- € pro Tag). Stromanschluss ist vorhanden
Programm	Einwassern am Samstag ab 10 Uhr. Am Sonntagabend um 20 Uhr gibt es ein warm – kaltes - Buffet beim Restaurant De Driemaster am Pekelharinghaven. Bitte unbedingt die Teilnehmerzahl auf dem Meldeformular angeben, Kosten pro Person 20,- €
Siegerehrung	2 Stunden nach Zieleingang der letzten Wettfahrt im Regattazentrum.
Preise	Platzpreise für das 1. Drittel mit einem maximum von 4, Erinnerungspreise für alle Teilnehmer.
Weitere Informationen	http://www.regattacenter.nl

Zimmernachweis www.vvvmedemblik.nl				
Name	Strasse	PLZ	Ort	Telefon
„ Tulip Inn	Oosterhaven 1		AA Medemblik	0031 227 543844
Hotel Hart v Onderdijk	Onderdijk 189	1693	CE Wervershoof	0031 228 583838
Pension Shalom	Nes 132	1693	CK Wervershoof	0031 228 582022
Bungalowpark Zuiderzee	Oosterdijk 1	1671	HJ Medemblik	0031 227 542345
Weitere über das Fremdenverkehrsbüro / VVV		1671	Medemblik	0031 227 542852
www: www.vvvmedemblik.nl			E-mail: info@vvvmedemblik.nl	

Falls einige Teilnehmer Mannschaftsengpässe haben, Lex Vogelenzang kann reviererefarene Mitsegler vermitteln.

